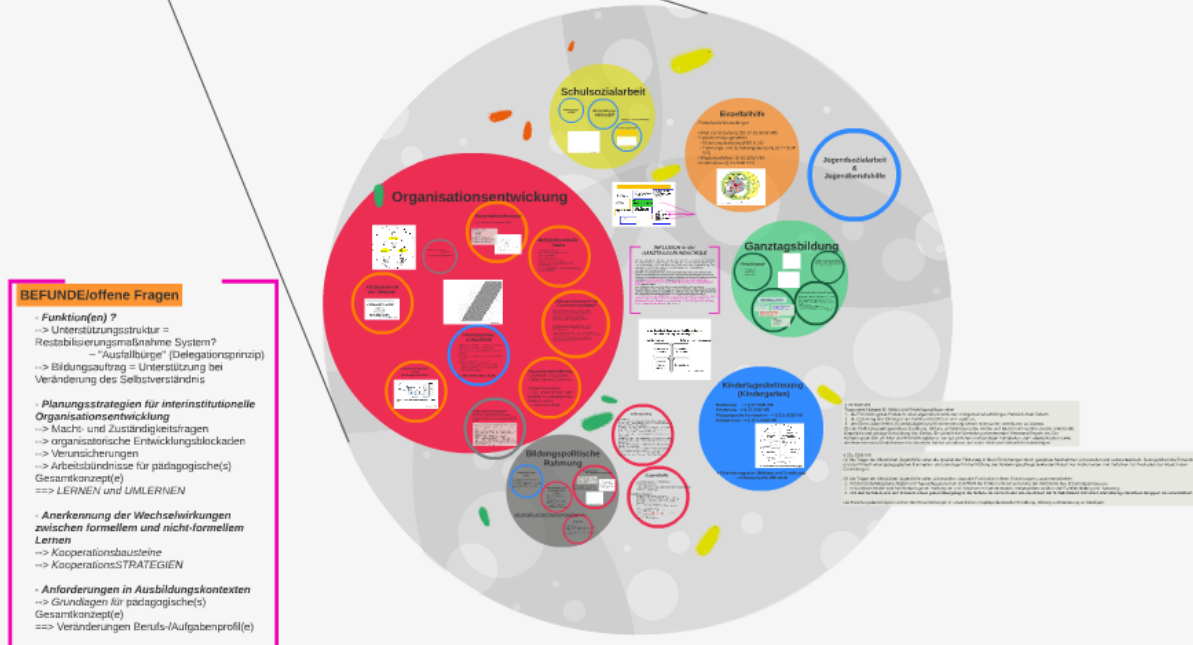




Jugendhilfe als Kooperationspartnerin von Schule

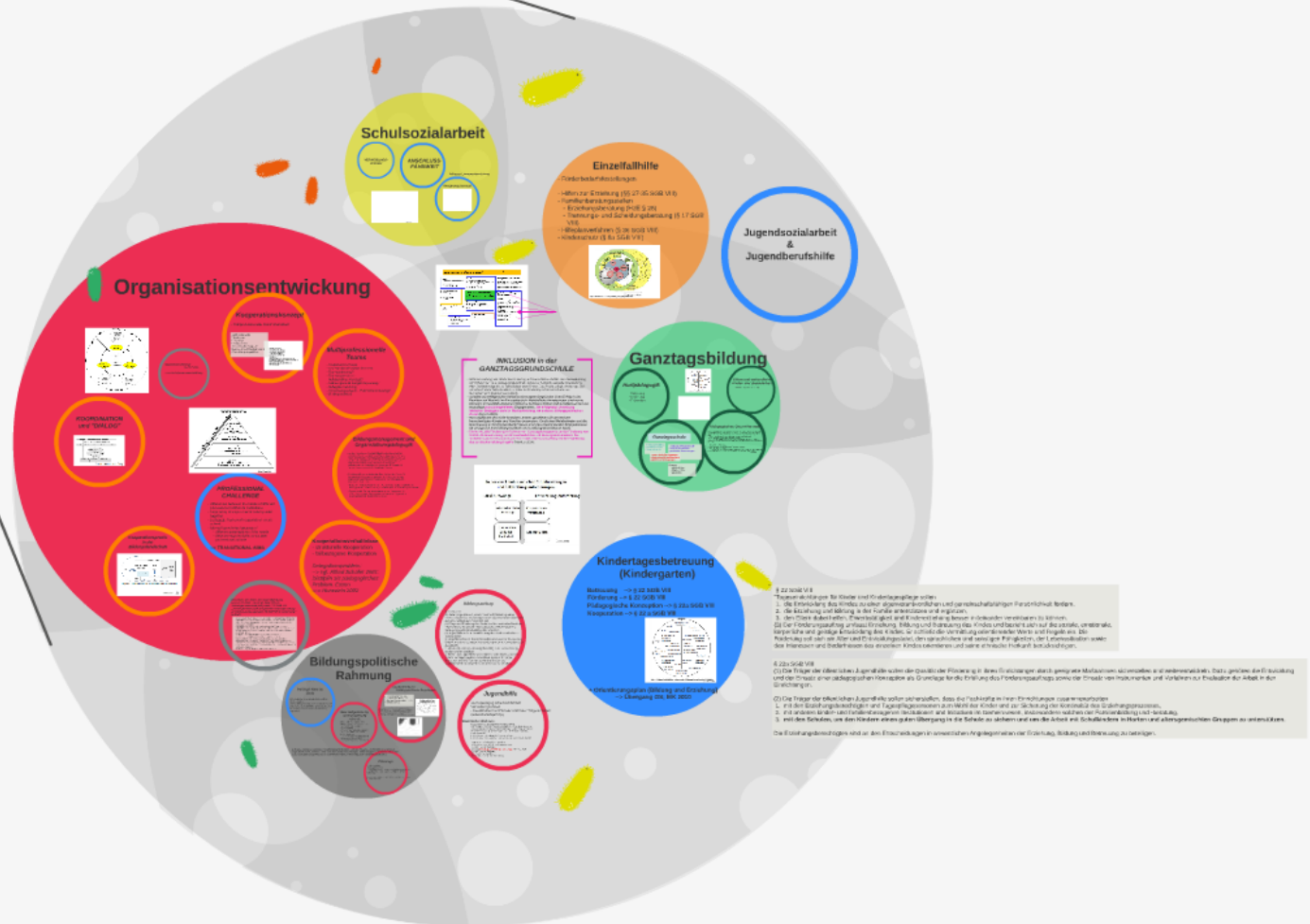
Bedingungen und Ansatzpunkte für Arbeitsbündnisse
(Holtappels 2004; Hinz&Boban 2013)





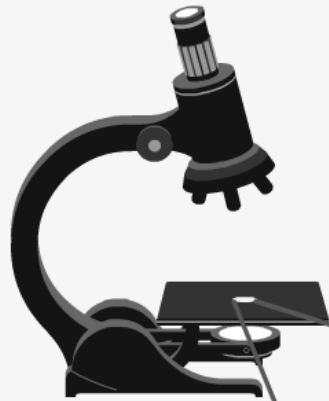
Jugendhilfe als Kooperationspartnerin von Schule

Bedingungen und Ansatzpunkte für Arbeitsbündnisse
(Holtappels 2004; Hinz & Boban 2013)



BEFUNDE/offene Fragen

- **Funktion(en) ?**
--> Unterstützungsstruktur = Restabilisierungsmaßnahme System? ~ "Ausfallbürge" (Delegationsprinzip)
--> Bildungsauftrag = Unterstützung bei Veränderung des Selbstverständnis
- **Planungsstrategien für interinstitutionelle Organisationsentwicklung**
--> Macht- und Zuständigkeitsfragen
--> organisatorische Entwicklungsblockaden
--> Verunsicherungen
--> Arbeitsbündnisse für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)
=>> **LERNEN und UMLERNEN**
- **Anerkennung der Wechselwirkungen zwischen formellem und nicht-formellem Lernen**
--> Kooperationsbausteine
--> KooperationsSTRATEGIEN
- **Anforderungen in Ausbildungskontexten**
--> Grundlagen für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)
=>> Veränderungen Berufs-/Aufgabenprofil(e)



Jugendhilfe als Kooperationspar

Bedingungen und Ansatzpunkte für *Arbeitsbündnisse*
(Holtappels 2004;Hinz&Boban 2013)

Schulsozialarbeit



Inklusion in der Grundschule - Ausgewählte Forschungszugänge zur qualitativen Untersuchung zur Umsetzung des Inklusionsparadigmas/Aspekte des Forschungsfeldes [„Baustellen“]

Diskurse

- Fachdiskurs Integration und Inklusion
- Diskurs Heterogenität
- Diskurs Integration
- Diskurs Bildungsgerechtigkeit

Integrationstraditionen

- Praxen
 - ⇒ Integrationsklassen
 - ⇒ Integrationsschüler
 - ⇒ Kooperationsklassen
- **Empirie**
- **Historie**

Sonderpädagogische Förderung

- Lernen
- Sprache
- Verhalten
- Geistige Entwicklung
- ...

Soziale Interaktion

- Pausenspiele und -kontakte
- Pausenfreundschaften
- Schülertheater

Didaktik

- Diskursstand „inklusive Didaktik“
- Kriterien für inklusive Unterrichtsorganisation
- „Heterogenität im Unterricht“
- **Teamenteaching**
- **Leistungsbeurteilung**

Ziel: Inklusionsprozesse reflektieren und gestalten

Elternperspektiven

- Positionen/Problemverständnis
- Transitionen und Entscheidungen
- ...

Rechtspositionen

- ...

Professionalität von Lehrkräften

- Anforderungsprofil
- **Rollen- und Selbstverständnis/Haltung**
- Beteiligung an Schulentwicklung
- Qualifikationsbedarfe
- **Diskursanalyse Inklusionsverständnis (Lehrerforen)**

Organisationsentwicklung/ Schulentwicklung

- **Bestandsaufnahme Einzelschule (SWOT)**
- **Prozesssteuerung/Steuergruppen**
- **Kooperationskonzepte (GS-GS-FS)**
- Transitionen (Übergänge)
- **Formatfragen (Ganztag):**
 - ⇒ **Kontext Ganztagschule—**
 - Fachdiskurs**
 - ⇒ **Kooperation GS-Jugendhilfe**
 - ⇒ Internationale Praxen
- **Mobile Dienste**
- **Vernetzung in der kommunalen Bildungslandschaft**
- ...

INKLUSION in der GANZTAGSGRUNDSCHULE

- Inklusion verlangt ein Umdenken in Bezug auf menschliche Vielfalt, und die Bedeutung von Differenzen (u.a. soziale Ungleichheit, kulturelle Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung) die zu Teilhabebarrrieren führen. Das Recht auf gleichwürdige und selbstbestimmte Teilhabe durch schulische Förderung ist unveräußerliches Menschenrecht (Dannenbeck 2014).
- **Schulen mit erfolgreichen Inklusionskonzepten begründen ihren Erfolg in der Reaktion auf Bedarfe im Einzugsbereich. Behördliche Anweisungen sind wenig wirksam. Im Idealfall entstehen inklusive Schülerschaften und Schulpraxen auf der Grundlage *prinzipiengeleiteten Engagements*. Die erfolgreich Umsetzung inklusiver Strategien steht in Wechselwirkung mit anderen bildungspolitischen Zielen (Dyson 2010).**
- **Von Angeboten des nicht-formalen Lernens profitieren die am meisten benachteiligten Kinder und Familien besonders. Kindliches Wohlbefinden und die Orientierung an kindlichen Bedürfnissen sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren für erfolgreich Entwicklungsverläufe und Lernbiografien (Dyson 2012).**
- Die individuelle Förderung im Rahmen von Ganztagskonzepten ist an der Förderung von Vielfalt, die Anerkennung von Unterschiedlichkeit und Heterogenität orientiert. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist strukturelle Voraussetzung für die Erweiterung des schulischen Bildungsbegriffs (Maykus 2014).

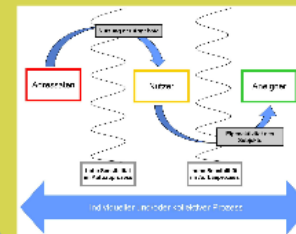
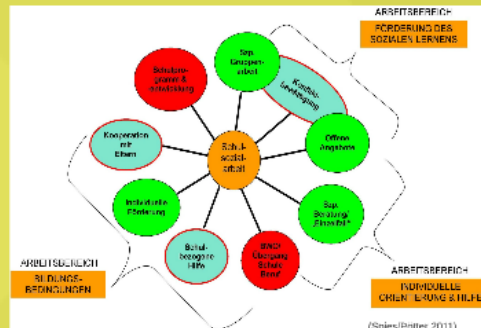
Schulsozialarbeit

VERWEISUNGS-
WISSEN

ANSCHLUSS-
FÄHIGKEIT

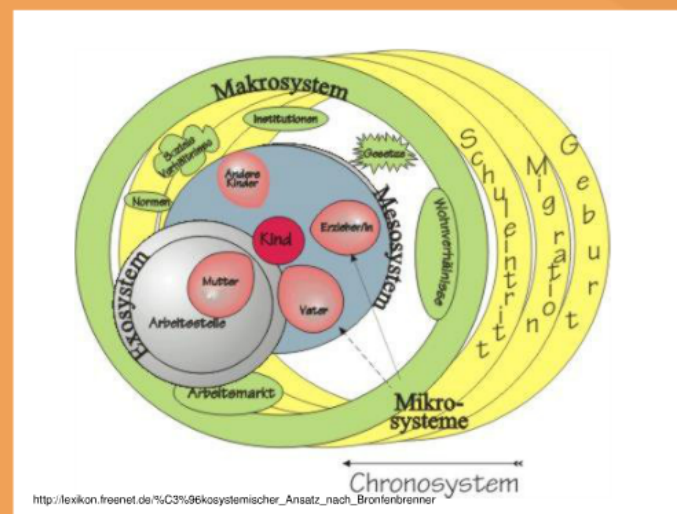
Adressat innenorientierung

Aneignungskonzept



Einzelfallhilfe

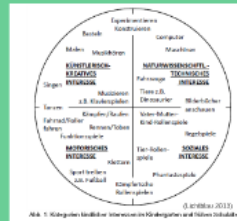
- Förderbedarfsfeststellungen
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII)
- Familienberatungsstellen
 - Erziehungsberatung (HzE § 28)
 - Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII)
- Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)
- Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)



Ganztagsbildung

Hortpädagogik

- Betreuung
- Erziehung
- Prävention



Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

- Förderung der Entwicklung

Ganztagschule

- Philosophie/Ethos
- Ziele/Setzungen
- State of the Art

- Setzungen/Programmatik
- empirische Befunde
- praktische Umsetzungen

- systemische Bedingungen
- professionelle Bedingungen
- politische Bedingungen

Formate

- additiv/offen
- teilgebunden
- gebunden

Pädagogisches Gesamtkonzept

- Prinzip **Vernetzung der Lebensräume** (Bronfenbrenner), insbesondere Schule auf der einen sowie Familie, Berufswelt und außerschulische Lebenswelt der Jugendlichen auf der anderen Seite
- Prinzipien der **Autonomie bzw. Selbstorganisation der Schüler_innen** (Deci/Ryan; Maturana/Varela) bei der Gestaltung des eigenen Lernens
- Prinzip der **Vielfalt** (Maturana/Varela) der **Lern- und Tätigkeitsangebote**, das über die Bereitstellung vorwiegend schulfächerorientierter oder lernunterstützender Zusatzangebote weit hinausgeht

Schaffung einer solchen Umwelt:

- mehr Ressourcen (räumliche, zeitliche, finanzielle, personale)
- pädagogisches Gesamtkonzept,

„das sich am Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen orientiert und nicht lediglich an der „Optimierung“ der Abfolge von Lern- und Entspannungsphasen.“
(Eder 2015)

Hortpädagogik

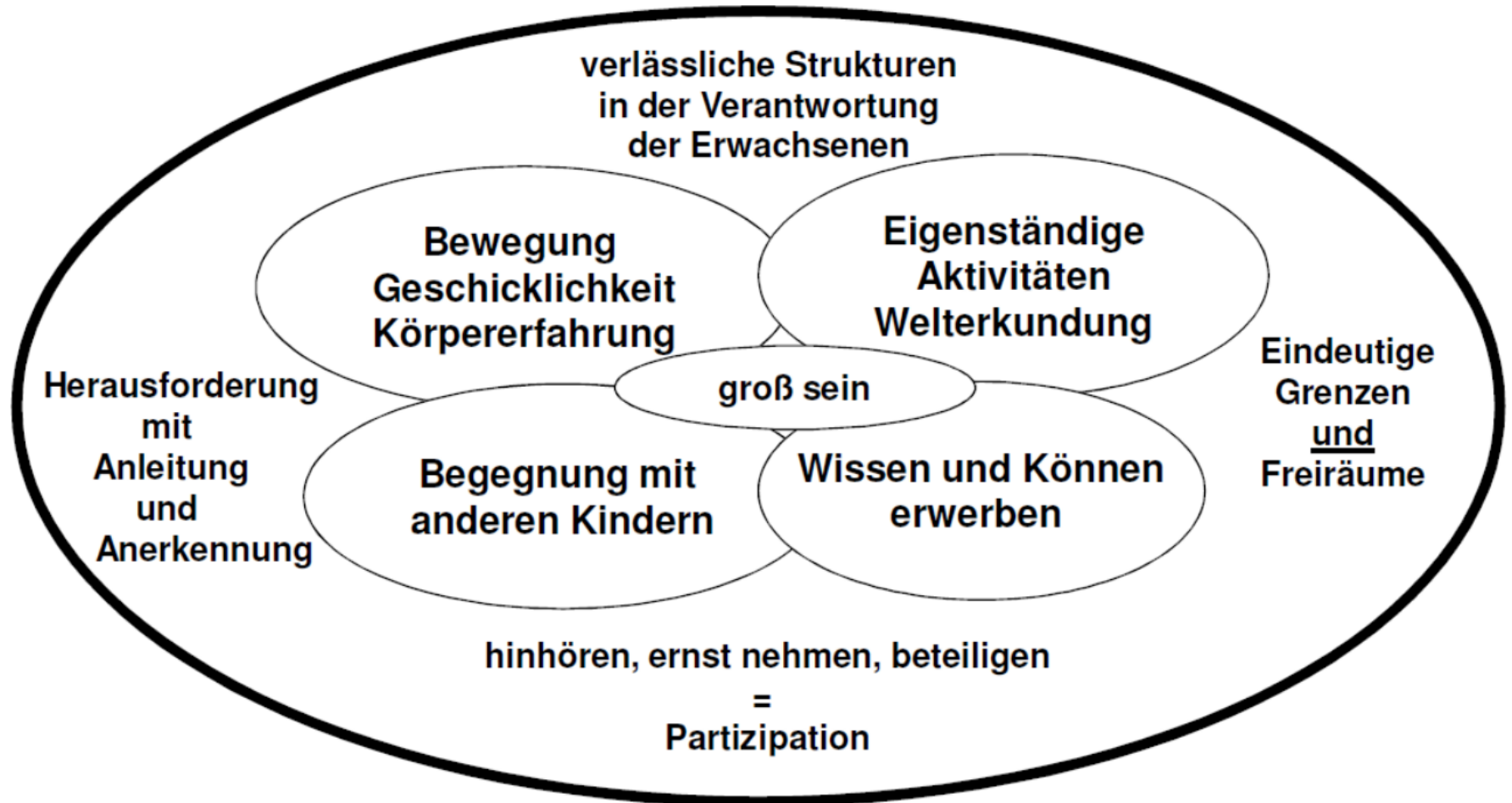
- Betreuung
- Erziehung
- Prävention

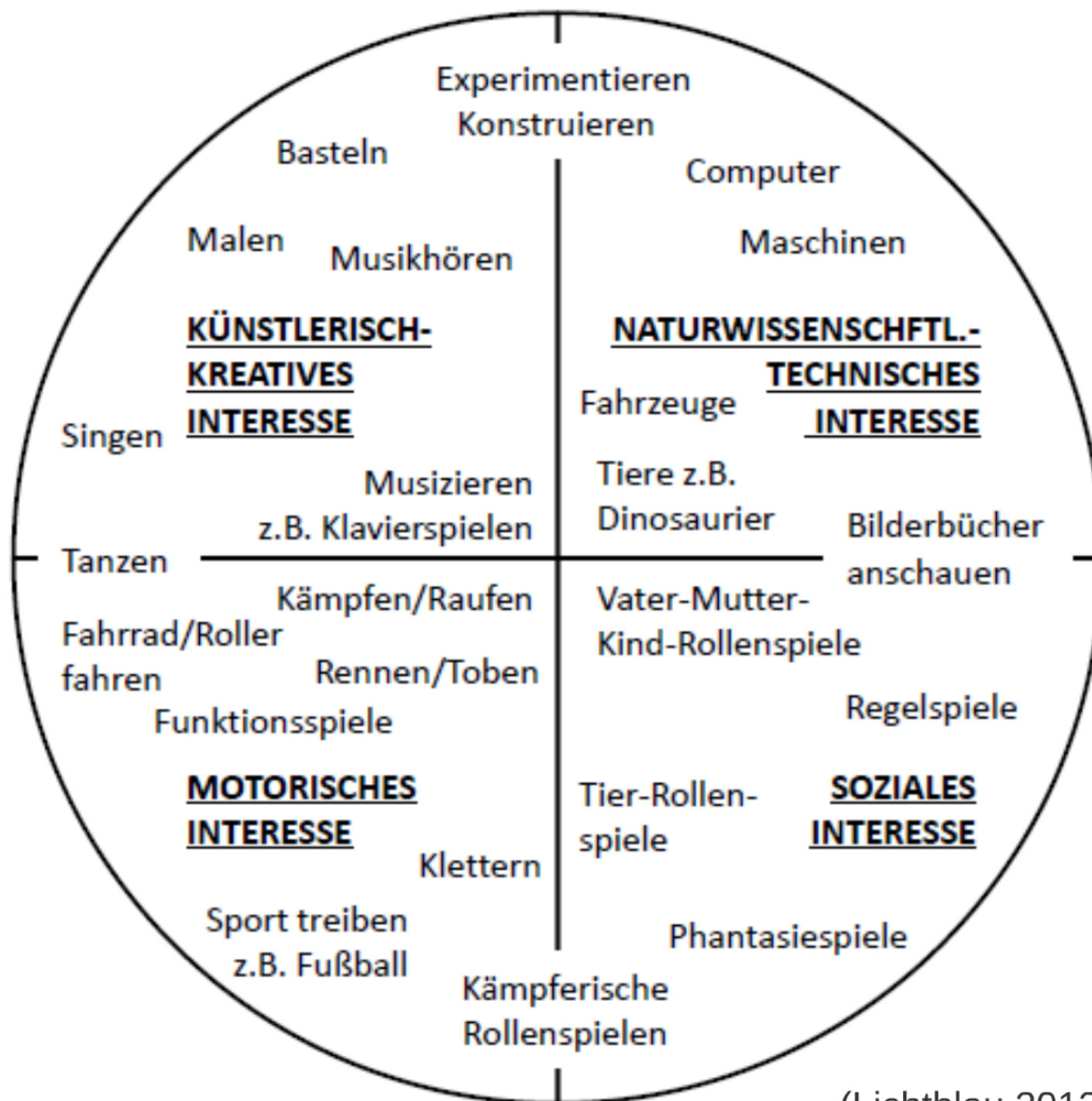


Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

- Förderung der Entwicklung

**Entwicklungsrelevante Lebensbedürfnisse der
„Großen Kinder“ (ca. 6-13 J.)**





(Lichtblau 2013)

Abb. 1: Kategorien kindlicher Interessen im Kindergarten und frühen Schulalter.

Ganztagsschule

- Philosophie/Ethos
- Ziele/Setzungen
- State of the Art

- Setzungen/Programmatisik
- empirische Befunde
- praktische Umsetzungen

- **systemische Bedingungen**
- **professionelle Bedingungen**
- **politische Bedingungen**

Formate

- additiv/offen
- teilgebunden
- gebunden

Päda

- Prinzip **Vernetzung** sowie Familie, B...
Seite
- Prinzipien der Maturana/Varela
- Prinzip der **Vi** Bereitstellung v...
hinausgeht

Schaffung einer
a) mehr Resso
b) pädagogisch
"das sich
nicht lediglich a



Pädagogisches Gesamtkonzept

- Prinzip **Vernetzung der Lebensräume** (Bronfenbrenner), insbesondere Schule auf der einen sowie Familie, Berufswelt und außerschulische Lebenswelt der Jugendlichen auf der anderen Seite
- Prinzipien der **Autonomie bzw. Selbstorganisation der Schüler_innen** (Deci/Ryan; Maturana/Varela) bei der Gestaltung des eigenen Lernens
- Prinzip der **Vielfalt** (Maturana/Varela) **der Lern- und Tätigkeitsangebote**, das über die Bereitstellung vorwiegend schulfächerorientierter oder lernunterstützender Zusatzangebote weit hinausgeht

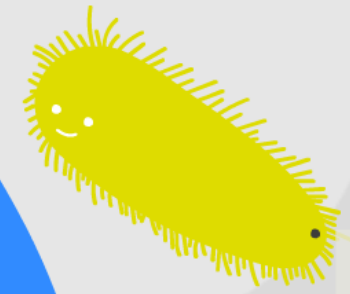
Schaffung einer solchen Umwelt:

- a) mehr Ressourcen (räumliche, zeitliche, finanzielle, personale)
- b) pädagogisches Gesamtkonzept,

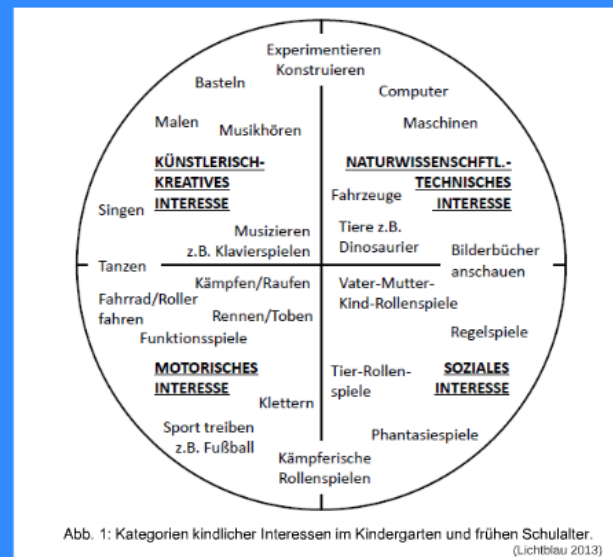
"das sich am Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen orientiert und nicht lediglich an der „Optimierung“ der Abfolge von Lern- und Entspannungsphasen."

(Eder 2015)

Kindertagesbetreuung (Kindergarten)



- Betreuung --> § 22 SGB VIII
- Förderung --> § 22 SGB VIII
- Pädagogische Konzeption --> § 22a SGB VIII
- Kooperation --> § 22 a SGB VIII



+ Orientierungsplan (Bildung und Erziehung)
--> Übergang GS; MK 2010

§
"T
1
2
3
(3
kö
Fo
de

§
(1
UN
E

(2
1
2
3

§ 22 SGB VIII

"Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten in Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung
3. **mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten zu unterstützen**

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen

§ 22 SGB VIII

"Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. **mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.**

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

...glieder der AG vier Leitungen von
 ..., die möglichst die verschiedenen
 und Kooperationsverbände abbilden sollen.
 und ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, ein
 chusses, ein/e Vertreter/in der Universität Oldenburg,
 erufsbildenden Schulen sowie zwei Vertreter/innen der
 glieder erfolgt für zwei Jahre.

- insbesondere
1. junge Menschen in ihr...
 2. Eltern und andere Er...
 3. Kinder und Jugendlich...
 4. dazu beitragen, posit...
- Menschen und ihre Fam...
- familienfreundliche Umw...

Bildungspolitische Rahmung

Political Aims by State

- 1st Challenge:* to ensure parents working ability (needs)
2nd Challenge: to take care on children's time
3rd Challenge: to fulfill the right of every child to become best education without being separated

New obligations by german primary schools

new guidelines by government outline new obligations by schools:

- to improve their autonomy
- to be inclusive
- to guarantee more social equality
- to ensure, children are educated for the whole day

--> Transition = working together with youth-welfare services
 --> PROFESSIONAL CHALLENGE!

§ 25 Abs. 3 (NSchG 3.3.1998) = Verpflichtung für Schulen, „mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben“ zusammenzuarbeiten.

Erlasslage

- Inklusionserlass
- Ganztagschülerlass
- Kooperationserlass: "Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe" vom 25.01.1994

Kooperationsregelungen (z.B. Erlass zur Überlassung von Arbeitskräften Nds.)

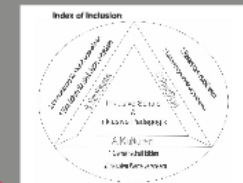
schulbehördliche/ bildungspolitische Regelungen

- Leistungsvergleichstudien
- eigenverantwortliche Schule
- Erlaßlage Ganztagschule --> 16x
- Inklusionsauftrag

Erwartung: Es wird "durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht" (Niedersächsisches Kultusministerium 2014c)

Die bildungspolitische Frage (→ Bedingungen für Systeme)

Was bedeutet eigenständige Beschulung = Personal?
 ...sicherung, bei denen in Eltern- und Schülerkreisen?
 ...in mindestens allen Tagen - oder Wochen ein ganztägiges Angebot für alle Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Unterrichtsstunden umfasst,
 ...in den Tagen des Ganztagsunterrichts den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Lernangebot bietet, die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulungsorganisations- und -zustand. Einbezogen ist die Schulung durchgehenden werden sowie in einem sozialpädagogischen Zusammenhang mit einer Intervention stehen.



Rechtlich

-S
 V
 -
 (S
 Rechts
 Ko
 SG
 an
 die
 ins
 [...]
 [...]
 -S
 -S
 -S
 -S
 -S
 -S

(Index of Inclusion)

Political Aims by State

1st Challenge: to ensure parents working ability (needs)

2nd Challenge: to take care on children's time

3rd Challenge: to fulfill the right of every child to become best education without being separated

***Ne
g***

new g
outlin
- to in
t

children's time
every child
being

New obligations by german primary schools

new guidelines by government
outline new obligations by schools:

- to improve their autonomy
- to be inclusive
- to guarantee more social equality
- to ensure, children are educated
for the whole day

--> Transition = working together
with youth-welfare services

--> PROFESSIONAL CHALLENGE!

Erwartung:
pädagogische
Lehr- und L
Umgang mi
erreicht" (N

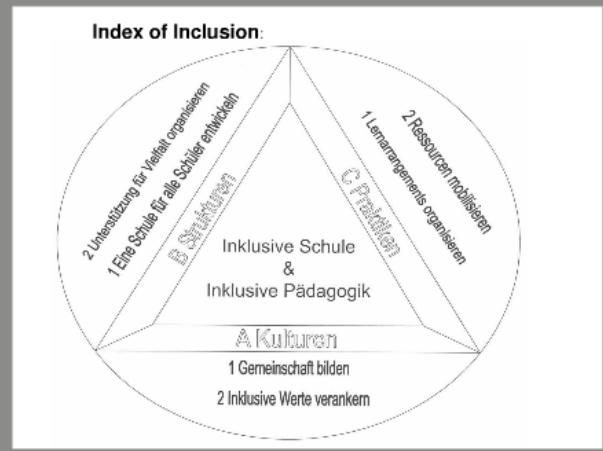
schulbehördliche/ bildungspolitische Regelungen

- Leistungsvergleichstudien
- eigenverantwortliche Schule
- Erlaßlage Ganztagschule --> 16x
- Inklusionsauftrag

Erwartung: Es wird "durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht" (Niedersächsisches Kultusministerium 2014c)

Die bildungspolitische Frage (→Bedingungen für Systeme)

- **KMK-Definition (ganztägige Beschulung + Betreuung)**
... Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I
- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagssschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.



2nd Challenge: to take care on children's time
3rd Challenge: to fulfill the right of every child
to become best education without being
separated

New obligations by german primary schools

new guidelines by government
outline new obligations by schools:
- to improve their autonomy
- to be inclusive
- to guarantee more social equality
- to ensure, children are educated
for the whole day
--> Transition = working together
with youth-welfare services
--> PROFESSIONAL CHALLENGE!

Erwartung: Es wird "durch die Ausweitung der
pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige
Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung
Umgang mit Heterogenität und Vielfalt
erreicht" (Niedersächsisches Kultusministerium)

Index of Inclusion:



§ 25 Abs. 3 (NSchG 3.3.1998) = Verpflichtung für Schulen, „mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich **wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben**“ zusammenzuarbeiten.

Erlasslage

- Inklusionserlass
- Ganztagschulerlass
- Kooperationserlass: "Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe" vom 25.01.1994

Kooperationsregelungen (z.B. Erlass zur Überlassung von Arbeitskräften Nds.)

den Trägern der öffentlichen und freien
gen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die
aufgaben“ zusammenzuarbeiten.

Erlasslage

- Inklusionserlass
- Ganztagschulerlass
- Kooperationserlass: "Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe" vom 25.01.1994

Kooperationsregelungen (z.B. Erlass zur Überlassung von Arbeitskräften Nds.)

Jugendhilfe

- sozialpädagogische Fachlichkeit
Verweisungswissen
- Koordination kommunaler und freier Trägerschaften
(Subsidiaritätsprinzip)

Rechtlicher Rahmen

Kooperation von Grundschule und Jugendhilfe

SGB VIII; § 81 SGB "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

[...] 3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,

[...] im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten"

- §§11-12 offene/verbandliche Angebote
- § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- §§ 16,17 Familienförderung
- §§ 22-26 **Kindertageseinrichtungen und -pflege** (TM, Kita, Hort)
- §§ 16,17 Familienförderung
- §§ 27-36 Erziehungshilfe
- §§ 8a; 35a, 42 Kindeswohlsicherung

Bildungsauftrag

§ 1 SGB VIII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

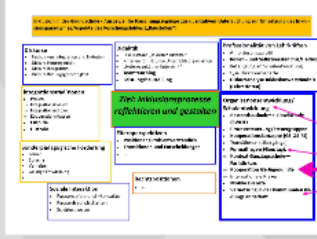
Disziplin
Probleme
---> Ho

**Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg
vom 30.11.2015 : Am 01.01.2016 tritt die
Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII
„Arbeitsgemeinschaft kooperative Ganztagsbildung
an Grundschulen gemäß § 78 SGB VIII in Oldenburg“
in Kraft**

- Die AG ist ein Zusammenschluss der in Oldenburg tätigen freien Träger der Jugendhilfe sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Sport und Kultur, die in Ganztagsgrundschulen aktiv sind, sowie der Leitungen der Ganztagsgrundschulen.
- Mitglieder dieser AG sind vier Vertreter/innen der Träger der freien Jugendhilfe sowie je ein Vertreter/Vertreterin aus dem Bereich Sport und ein Vertreter/Vertreterin aus dem Bereich Kultur, die ihren Geschäftssitz in Oldenburg haben.
- Darüber hinaus sind Mitglieder der AG vier Leitungen von Ganztagsgrundschulen, die möglichst die verschiedenen Organisationsformen und Kooperationsverbünde abbilden sollen.
- Beratende Mitglieder sind ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, ein Mitglied des Schulausschusses, ein/e Vertreter/in der Universität Oldenburg, ein/e Vertreter/in der berufsbildenden Schulen sowie zwei Vertreter/innen der Landesschulbehörde.
- Die Benennung der Mitglieder erfolgt für zwei Jahre.

Bild

Organisationsentwicklung



Kooperationskonzept

- multiprofessionelle Zusammenarbeit

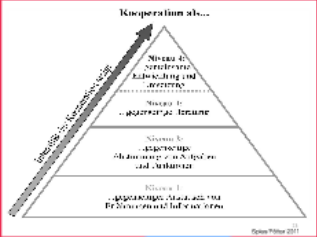
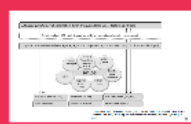


Qualitätsentwicklungs-
instrumente
- u.a. Schulpromoenwicklung

Multiprofessionelle Teams

- Kooperationsniveau
- Teamstruktur/Position im Team
- Teamumleitung?
- Teampervision?
- kollaboratives Konzept?
- fallbezogene Bildungshilfeplanung?
- kollegiale Beratung
- Verweisungswissen - 'Fall-Verfahrensweg'
- [Fallsupervision]

KOORDINATION und "DIALOG"

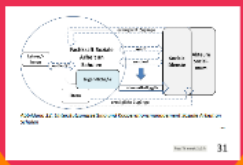


PROFESSIONAL CHALLENGE

- differences between the habits of different professions in different institutions
- huge array of ways to work side by side together
- pedagogic framework depends on every school
- blurred boundaries because of
 - different assumptions of the needs
 - different ways to define ones own professional attitude

--> TRANSITIONAL AIMS

Kooperationspraxis in der Bildungslandschaft



Bildungsmanagement und Organisationspädagogik

- von Boer: Das Niveau der Schulrechtspädagogik ist höher als das der Organisations- und Pädagogik (S. 103, 114)
- von Boer (1995): Vom Überlebens zum Organisations-Organisationspädagogik als Voraussetzung für Durchhalten in der Praxis (S. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)
- Hohl (2002): Die organisatorische Entwicklung des "Neuen" in kooperativen Bildungsgemeinschaften. In: Gabelnick u. Jürgel (Hrsg.): Organisationspädagogik und Organisationsentwicklung. S. 103-114
- Hohl, M., Pöhlke, H., Eberhardt, M., Gabelnick (2002): Kooperationspädagogik. Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung. Weinheim: Beltz.
- Jürgel (2004): Kooperationspädagogik und Kooperationspädagogik. In: Gabelnick u. Jürgel (Hrsg.): Organisationspädagogik und Organisationsentwicklung. S. 103-114

Kooperationsverhältnisse

- strukturelle Kooperation
- fallbezogene Kooperation

Delegationsproblem:
--> vgl. Alfred Schäfer 1981:
Disziplin als pädagogisches Problem. Essen
--> Hornstein 2002

Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg vom 30.11.2015 / Am 01.01.2016 tritt die Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaft Kooperative Ganztagsbildung an Erzieherinnen gemäß § 78 SGB VIII in Oldenburg“ in Kraft.

Die AG ist ein Zusammenschluss der in Oldenburg tätigen Erzieherinnen, die sich für die Kooperative Ganztagsbildung an Erzieherinnen einsetzen und sich an der Entwicklung der Kooperationspraxis beteiligen wollen.

Ziele der AG sind:

- 1. Die Kooperationspraxis an Erzieherinnen zu stärken und zu verankern.
- 2. Die Kooperationspraxis an Erzieherinnen zu fördern und zu unterstützen.
- 3. Die Kooperationspraxis an Erzieherinnen zu verbreiten und zu verankern.
- 4. Die Kooperationspraxis an Erzieherinnen zu fördern und zu unterstützen.
- 5. Die Kooperationspraxis an Erzieherinnen zu verbreiten und zu verankern.

INKLUSIV GANZTAGSGANZTAGES

- Inklusion verlangt ein Umdenken in Bezug von Differenzen (u.a. soziale Ungleichheiten, Alter, Behinderung) die zu Teilhabebarrrieren selbstbestimmte Teilhabe durch schulisches Menschenrecht (Darmenbeck, 2014).

- Schülern mit erfolgreichen inklusivem Reaktion auf Bedarfe im Einzugsbereich wirksam. Im Idealfall entstehen inklusiv Grundzüge prinzipieller Strategien in Wechselschritten (Dyson 2010).

- Von Angeboten des nicht-formalen Lernens benachteiligten Kinder und Familien bei Orientierung an kindlichen Bedürfnissen für erfolgreich Entwicklungsverläufe zu. Die individuelle Förderung im Rahmen von Vielfalt, die Anerkennung von Unterschieden multiprofessionelle Zusammenarbeit ist ein Schlüssel zum Bildungserfolg (Maykus)

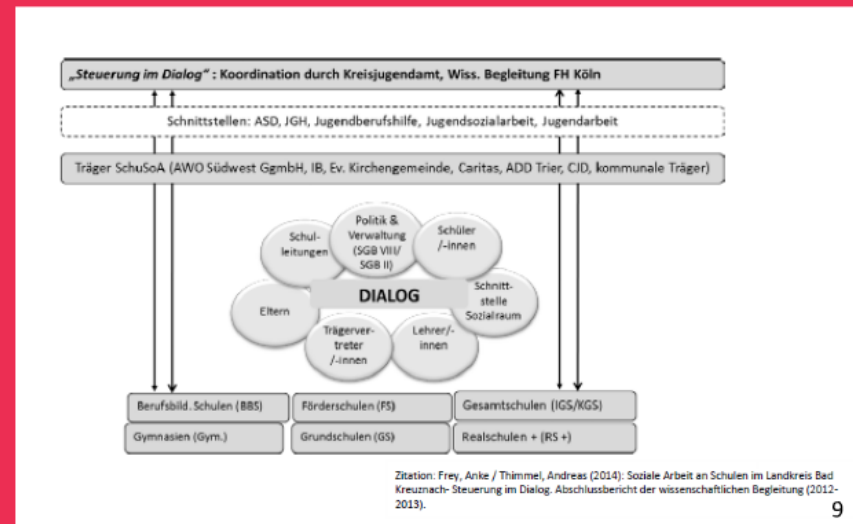
In der Zwickmühle zwischen Strukturzwängen und Entwicklung



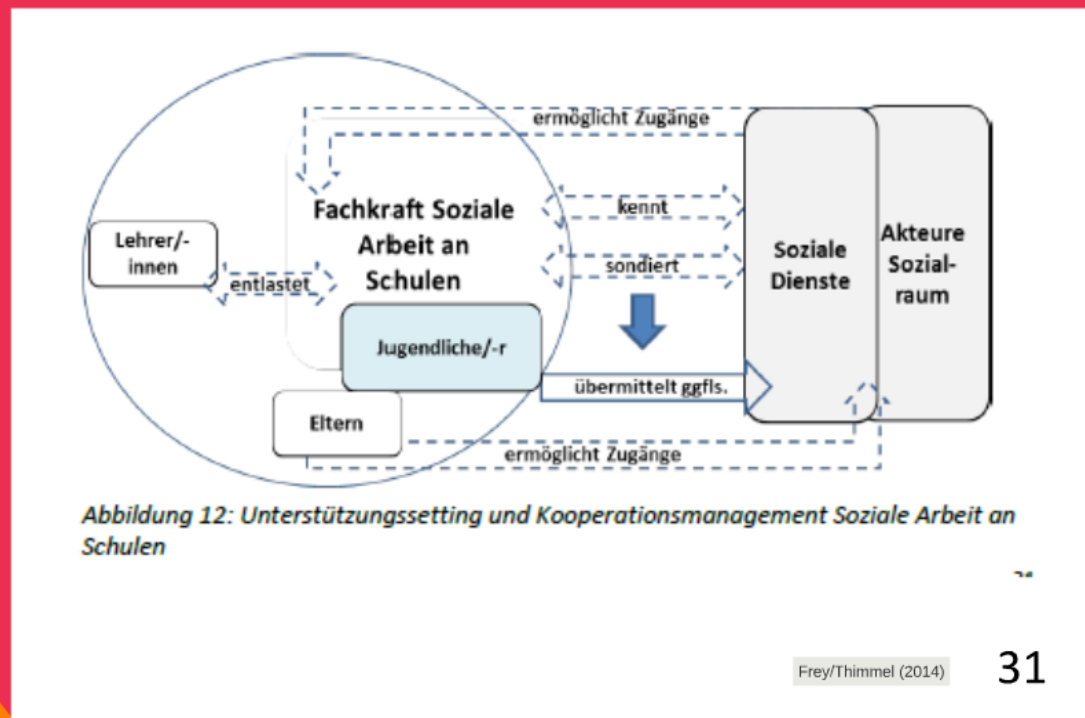
Bildungsauftrag

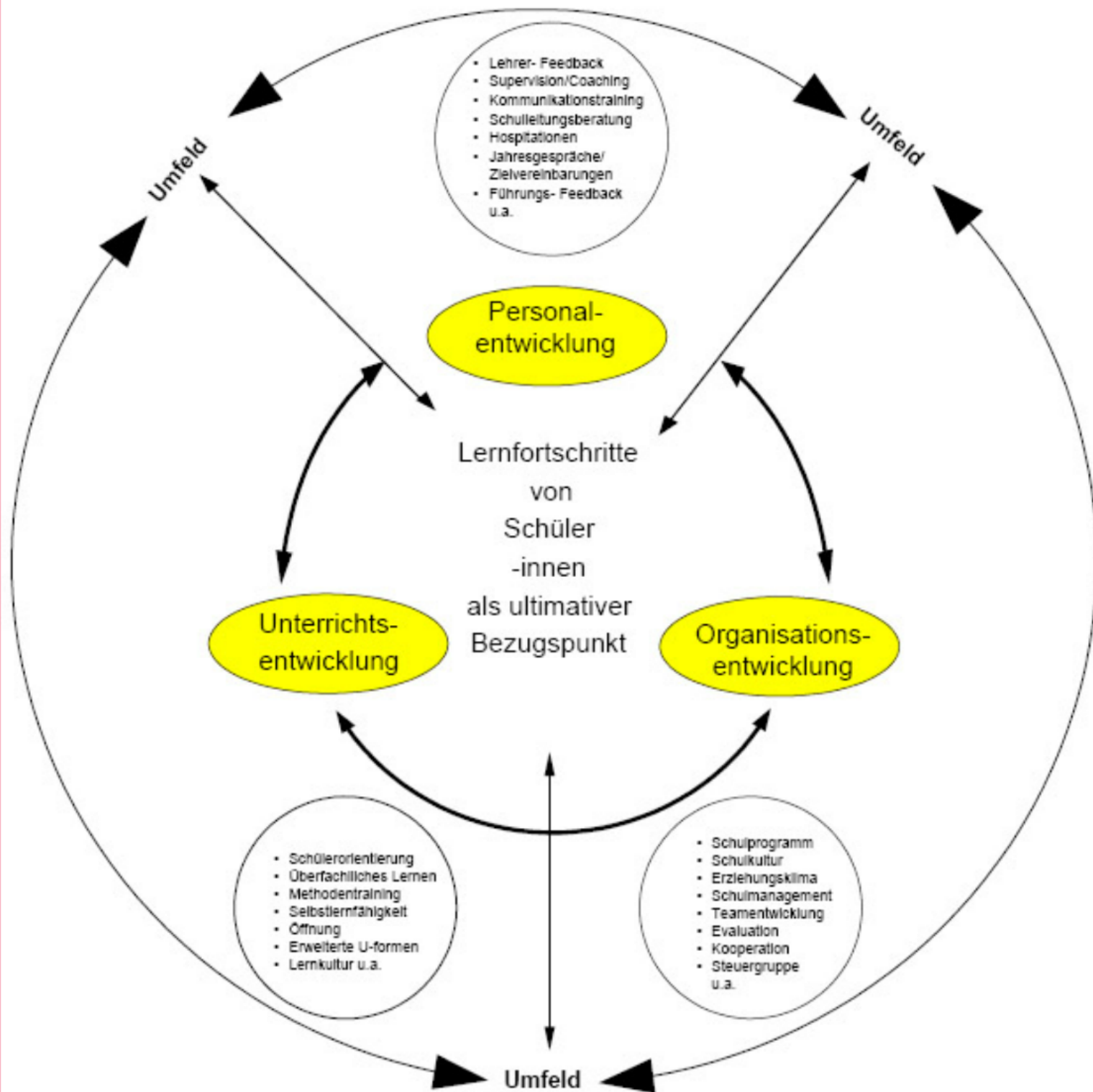
1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen;
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen; und

KOORDINATION und "DIALOG"



Kooperationspraxis in der Bildungslandschaft







***Qualitätsentwicklungs-
instrumente***

- u.a. Schulprorammentwicklung

Kooperationskonzept

- multiprofessionelle Zusammenarbeit

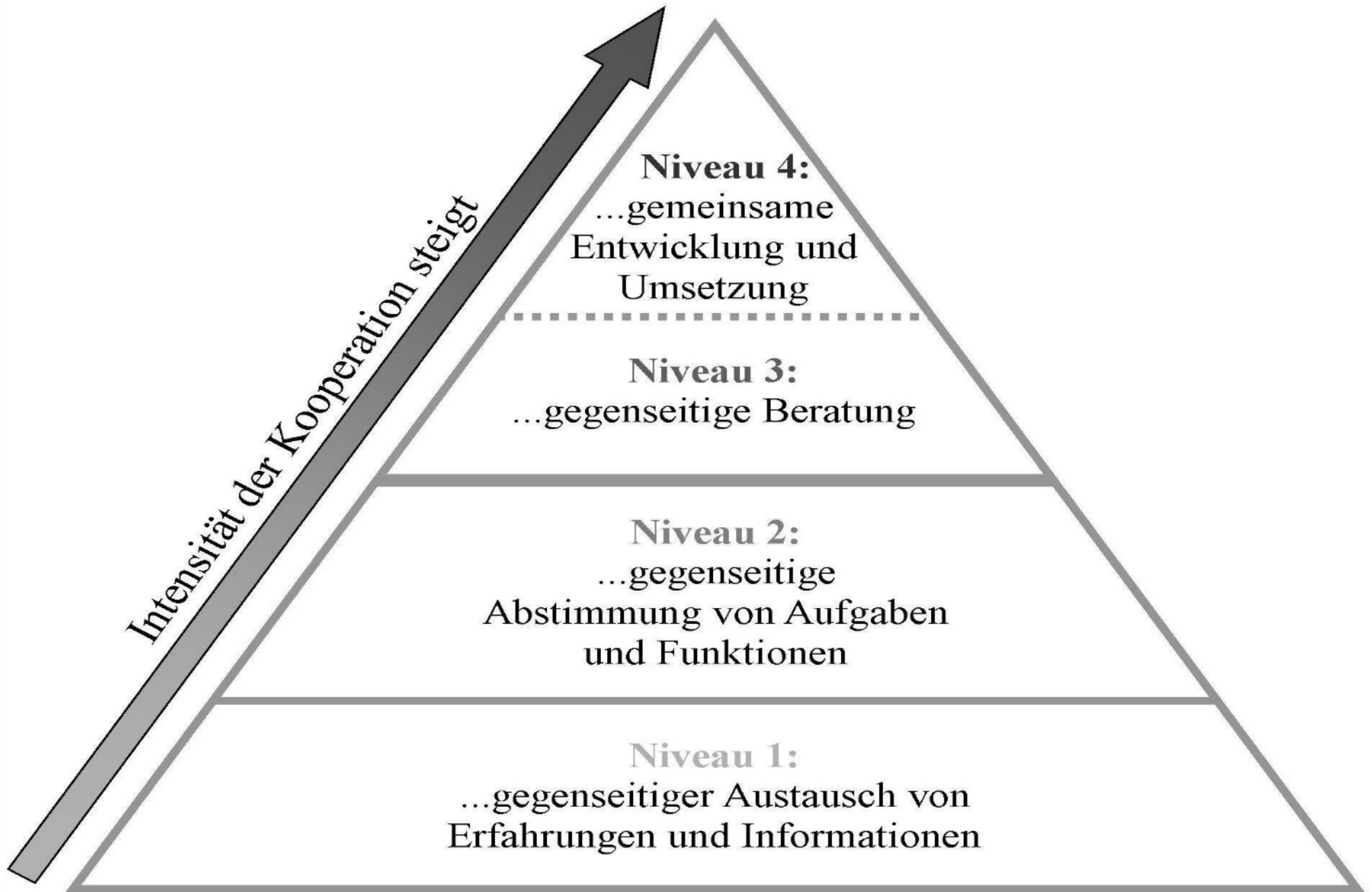
Konfliktpotenziale

- * Traditionen
- * Prioritäten
- * Perspektiven
- Kontextualisierung von -
Diagnostik und Förderplanung
- Transitionsperspektiven

- Schuleingangsphase
- Schullaufbahnpflicht
- Lerngruppenheterogenität
- soziale Benachteiligung
- Kinderschutz (§ 8 SGB VIII)
- Schulklima
- Schulentwicklung und „Neue Steuerung“ als
Konfliktpotenzial in der Kooperationsentwicklung
- Lebensweltverständnisse
- (biografische)/(strukturelle) Risiken der
Bildungsbiografie

- K
- T
- T
- T
- k
- fa

Kooperation als...



Multiprofessionelle Teams

- Kooperationsniveau
- Teamstruktur/Position im Team
- Team(an)leitung?
- Teamsupervision?
- kollaboratives Konzept?
- fallbezogene Bildungshilfeplanung?
- kollegiale Beratung
- Verweisungswissen - 'Fall-Verfahrenswege'
- [Fallsupervision]

Bildungsmanagement und Organisationspädagogik

- *de Boer: Das Neue in Schulentwicklungsprozessen kleiner Grundschulen. In: Göhlich u.a. (Hrsg.): Organisation und das neue. Organisation und Pädagogik 15. Wiesbaden S.103-114*
- *de Boer, H. (2015): Vom Unterrichten zum Organisieren – Organisationsentwicklung als Herausforderung für Grundschulen. In: Hoffmann, N./ Schrapper, E./Pätzold, H. (Hrsg.): Organisation bildet. Weinheim: Juventa*

- *Feld (2014): Zur organisationalen Erschließung des "Neuen" in kooperativen Bildungsarrangements. In: Göhlich u.a. (Hrsg.): Organisation und das neue. Organisation und Pädagogik 15. Wiesbaden S.227-236*
- *Rürup, M., Röbbken, H., Emmerich, M., Dunkake (2015): Netzwerke im Bildungswesen. Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung Wiesbaden*

- *Tippelt (2014): Formen interorganisationaler Kooperation. In: Göhlich u.a. (Hrsg.): Organisation und das neue. Organisation und Pädagogik 15. Wiesbaden S. 49-63*

Kooperationsverhältnisse

- strukturelle Kooperation
- fallbezogene Kooperation

Delegationsproblem:

*--> vgl. Alfred Schäfer 1981:
Disziplin als pädagogisches
Problem. Essen
---> Hornstein 2002*

PROFESSIONAL CHALLENGE

- differences between the habits of different professions in different institutions
- huge array of ways to work side by side/ together
- pedagogic framework depends on every school
- blurred boundaries because of
 - different assumptions of the needs
 - different ways to define ones own professional attitude

--> TRANSITIONAL AIMS

In der Zwickmühle zwischen Strukturzwängen und Entwicklungsanforderungen

Strukturzwänge

Entwicklungsanforderung

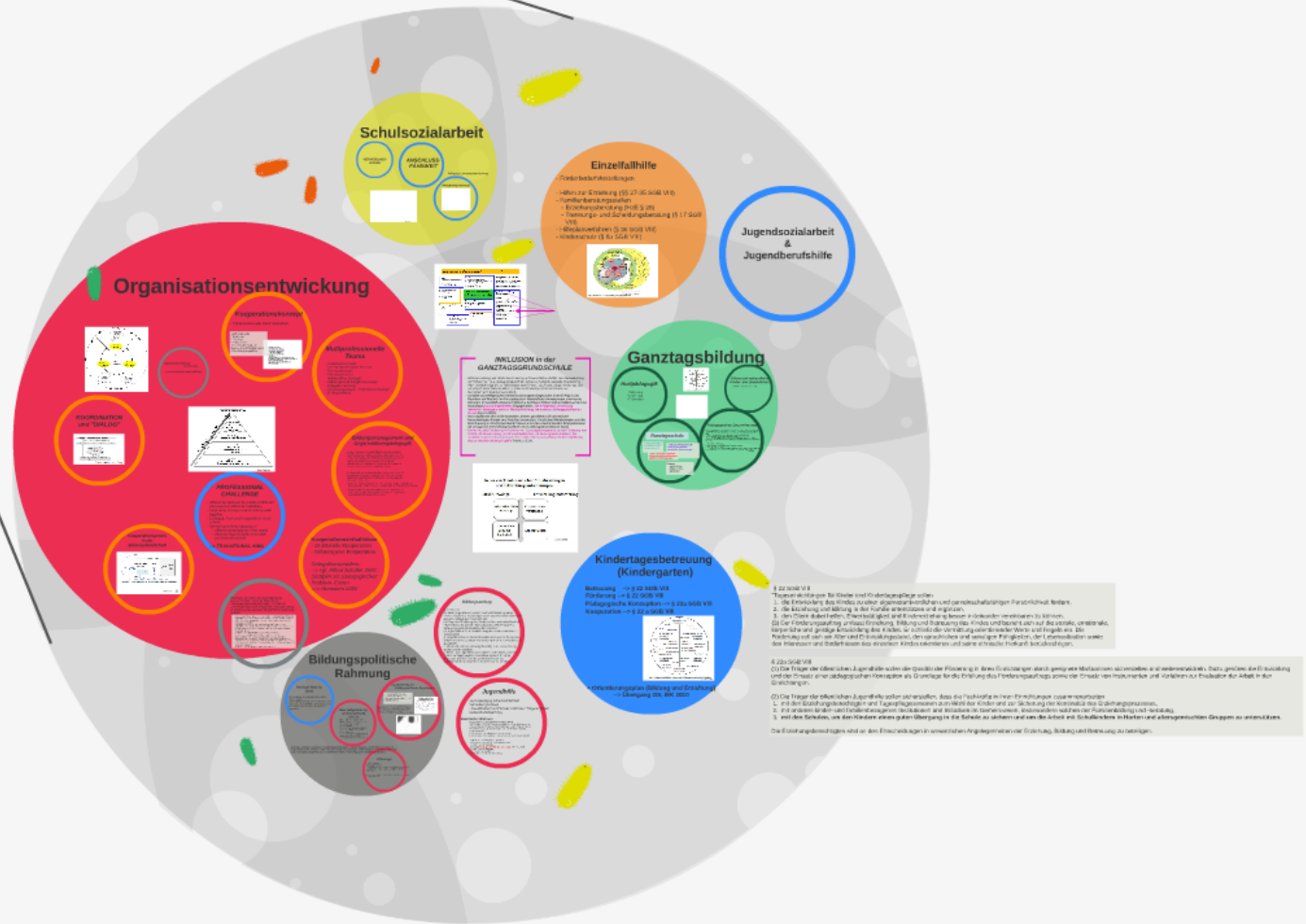


(Spies 2016)



Jugendhilfe als Kooperationspartnerin von Schule

Bedingungen und Ansatzpunkte für Arbeitsbündnisse
(Holtappels 2004; Hinz & Boban 2013)



BEFUNDE/offene Fragen

- **Funktion(en) ?**
--> Unterstützungsstruktur = Restabilisierungsmaßnahme System? ~ "Ausfallbürge" (Delegationsprinzip)
--> Bildungsauftrag = Unterstützung bei Veränderung des Selbstverständnis
- **Planungsstrategien für interinstitutionelle Organisationsentwicklung**
--> Macht- und Zuständigkeitsfragen
--> organisatorische Entwicklungsblockaden
--> Verunsicherungen
--> Arbeitsbündnisse für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)
=> **LERNEN und UMLERNEN**
- **Anerkennung der Wechselwirkungen zwischen formellem und nicht-formellem Lernen**
--> Kooperationsbausteine
--> KooperationsSTRATEGIEN
- **Anforderungen in Ausbildungskontexten**
--> Grundlagen für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)
=> Veränderungen Berufs-/Aufgabenprofil(e)

BEFUNDE/offene Fragen

- Funktion(en) ?

- > Unterstützungsstruktur = Restabilisierungsmaßnahme System?
 - ~ "Ausfallbürge" (Delegationsprinzip)
- > Bildungsauftrag = Unterstützung bei Veränderung des Selbstverständnis

- Planungsstrategien für interinstitutionelle Organisationsentwicklung

- > Macht- und Zuständigkeitsfragen
- > organisatorische Entwicklungsblockaden
- > Verunsicherungen
- > Arbeitsbündnisse für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)
- ==> *LERNEN und UMLERNEN*

- Anerkennung der Wechselwirkungen zwischen formellem und nicht-formellem Lernen

- > *Kooperationsbausteine*
- > *KooperationsSTRATEGIEN*

- Anforderungen in Ausbildungskontexten

- > *Grundlagen für pädagogische(s) Gesamtkonzept(e)*
- ==> *Veränderungen Berufs-/Aufgabenprofil(e)*



Jugendhilfe als Kooperationspartnerin von Schule

Bedingungen und Ansatzpunkte für Arbeitsbündnisse
(Holtappels 2004; Hinz&Boban 2013)

